

Eine st. gall. Primarlehrerbestallung vom Jahre 1728

Autor(en): **Schmier, Nicolaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 33

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Eine st. gall. Primarlehrerbestallung vom Jahre 1728.

Wir veröffentlichen hiemit eine alie st. gallische Primarlehrerbestallung vom Jahre 1728. Das Original befindet sich im st. gall. Stifftsarchiv (Cista L 4 Nr. 26). Der Leser wird ihren religiös-kirchlichen Charakter zu würdigen wissen, wenn er bedenkt, daß sie unter einem st. gall. Fürststaben für einen Primarlehrer seines Landesgebietes aufgestellt ist. Aus diesem Akte geht hervor, daß man damals die Lehrer nicht bloß als Dozenten, sondern auch als Erzieher auffaßte. Was dem Lehrer der alten Zeit seinen Nimbus gab, das war seine väterliche und meisterliche Stellung in der Schule; er galt als geistlicher Vater der Schüler und als ihr Meister in jeglicher Hinsicht, betr. Unterricht, moralische Bildung zc.

„Bestallung eines jeweiligen kathol. Schuel Meisters und Organisten der Statt Viechtensteig.

1^{mo} solle ein Schuel Meister in der Kirchen und schuol Guer Geistli Hohen Obrigkeit, auch Herrn Pfarrherrn und den Herren Schulthaiß und Rätth, so viel Ihnen betrifft, in allem getreulich gehorsamen und unterworfen sein.

2^{do} Sich samt den Seinigen eines nüchternen ehrbaren und exemplarischen Wandels befeißigen, damit die liebe Jugend demselben nachvolgen möge

3^{tio} Sich befeißigen, die liebe Jugend vor allem zu Gottes Forcht, Eifer zum Guten und Ehrenbietigkeit gegen Geistliche, Obrigkeit und Vorgesetzte anzuleiten, auch in christlichen Grundsätzen und Lehren bestmöglichst vollkommen zu machen.

4^{to} Aller gattung Kinder auch Frömbde, so zu ihnen in die schuol gehen, Teutsch und Latein, in schreiben, lesen, Rechnungen zc. wohl beschuolen, die schuol Stunden wohl und genau beobachten, gleich anfangs allsammetlich ein heil. Schuolgetet sprechen, nachdeme jedem seine gebührende Lektion aufgeben, und dann selbst fleißigst behörden, die Schriften corrigieren, ja mit allem Ernst darob sein, daß die liebe Jugend in aller guten Lohn den erwünschten Fortgang mache.

5^{to} Alle Freytag die Kinder in dem Catechismo ernsthaft lehren und unterweisen, damit selbe wissen mögen, was einem wahren Christ-Catholischen Menschen zur Seelen Heil und ewigem Nutzen nothwendig und beförderlich sein kann, und dessentwegen alle Sambstag und Feirabend das heil. Evangelium, so auf nechsten Tag fallet, durch ein Schuolkind ordentlich ablesen lassen, wo dann es gelegenheit geben wird, eine nuzliche geistliche Unterrichtung auch über ordinari Zeit zu halten.

6^{to} Solle an sich angelegen sein lassen, die Kinder in Choral und anderen Music nach Beschaffenheit zu sonderer Singstunde möglichst unterrichten, auch sorgen, daß selbe in dem Chor gebührend Gottes Lob helfen zieren.

7^{mo} Auf die Kinder, auch nebend der schuol auf den gassen ein wachbares aug haben, auf daß nicht Ein religion die andere schmähe, sondern vielmehrer bei der Jugend Fried, Lieb und Einigkeit eingepflanzet, bei ihme aber alle Ferctio 7 beiseits geseht zue sein verspüret werde, auch also alle Fehler gebührend, jedoch mit seiner Bescheidenheit gestraft und aufgehelt werden.

8^{vo} Solle Er sorg tragen, daß die Kinder Sonn- und Feiertäg in gesamter Ordnung, aus der schuol ehrerbietig in die Kirchen und auch vormittägigen Gottesdienst oder sie in Predig gehalten, wieder aus den Kirchen in die schuol gehen, allwo diese fleißigst aus der Predig gefraget und unterrichtet werden sollen.

9^{no} Solle Er in der Kirchen, einem jeweiligen Pfarrherrn des Orts nach seinem besten Vermögen und Befinden der Nothwendigkeit an die Hand gehen, fleißige Obsorg haben, daß die Kinder im Gottesdienst fleißigst und früezeitig

erscheinen aller Leppigkeit und ausgelassener Aufführung ab-, der Andacht aber und Ehrerbietigkeit aufgehoben werde.

10^{mo} in allen Gottesdiensten, Rosenkränzen, Salve, Complet, Vespern, Nembtern, Processionen, Sellvespern und alle anderen öffentlichen Kirchendiensten sich fleißigst einfinden, in allem gebührend mithelfen, auch sich ohne erteilte Erlaubnis und wichtigen Ursachen von diesen nicht entziehen, viel weniger sich auf ein zeitlang absetziren, welches, so es jedoch mit erforderlicher Erlaubnis geschehe Er den Dienst in seinen Kosten versehen zu lassen verbunden sein solle.

Auf welches alles hin dann er schuol Meister Einem Hochwürdigem St. Gallischen officio gleich bei antretung seines amtes den gebührenden Eid abzugeben schuldig sein solle, eine ordentliche Visitation aber zur genauer Beibehaltung dieserer Punkten und anderer gebühr Aufmerksamkeit und Sorg tragen.

Für welches alles dann zur gebührenden besoldung volget:

1^{mo} die Bewohnung des neu aufgerichteten schuolhauses in der hinteren gassen, welches haus hiezig Catholische Kirchenguot gebührend zu erhalten schuldig ist, doch daß die den s. h. Stall dieses houses für sich nutzen kann, welcher doch dermalen dem schuol Meister wegen fleißiger instruierung der Choral-Music ohne Ersaz überlassen wird.

2^{do} wird ihm aus der Kirchen bezahlt wöchentlich 1 fl.

3^{to} jährlich hochfürstl. Gnadengeld 10 fl.

4^{to} wegen hiesigen Jahrzeiten und Korate jährlich ohngefohr 40 fl.

5^{to} wird ihm von der Kirchen gegeben jährlich 2 muth gnaden-Kernen.

6^{to} aus hiesiger Erzbruderschaft d. h. Rosenkranzes für die, so er in dem Choral instruieren solle jährlich 1 Ducaten à 3 fl. 9 bz.

7^{mo} gibt allhiefige Staat guet 35 fl. Mehr Holz 5 Klafter.

8^{vo} Solle ihnen für jedes schuolkind wöchentlich bezahlt werden 1 bz., die aber lateinische Music lernen soll über obiges absonderlich bezalt werden.

Welche Ordnung dann auf erfordernde Notwendigkeit für Hr. Beat Fribolin Utkiger dormaligen Schuelmeister und Organisten bei Eintritt in das neu aufgeführte schuolhaus erneuert, von hoher Obrigkeit, als dem hochwürdigem Hr. Hr. Nicolao Schmier, Capitularen und official der hochfürstl. St. Gallischen Landen gebilliget unterzeichnet und besiglet worden. So geben und beschehen bei gesamter Kirchen Rechnung allhier zu Lichtensteig den 4. Nembtris 1728.

L. S.

P. Nicolaus Schmier Officialis mpria."

Der 18. Handfertigkeitkurs

in Luzern ist bereits in vollem Gange. Der großen Schaffensfreudigkeit der Lehrer und Schüler ist es gelungen, die verflossene Woche schon viele Arbeiten, wie sie in den verschiedenen Kursen gemacht werden, im Ausstellungszimmer zu unterbringen.

Es ergreift jedermann ein sonderbar freudiges Gefühl, wenn man die Lehrsäle betritt und Herren und Damen, bald gruppenweise um den Kursleiter, bald emsig hobelnd, schneidend, zeichnend am Arbeitstisch sieht.

Der Elementarkurs, hauptsächlich aus Damen bestehend, fängt vom kleinsten und geringsten an, aufwärts zu bauen. Mit Arbeitsschürze und zurückgestülpten Ärmeln kneten und formen alle aus Leibeskräften Lehm, um irgend einen Gegenstand zu modellieren. Abwechslungsweise werden auch Gegenstände gezeichnet und hübsche Papiere zu niedlichen Faltformen vereinigt.

Auf den Elementarkurs folgt der Kartonagekurs. Er teilt sich in eine deutsche und eine französische Abteilung. Ueberall findet man ein gewecktes, emsiges Völklein. Die große Abwechslung und die unverdroffene Mühe der